

**1. Ziel und Zweck**

Verminderung der Ansteckungsgefahr durch Coronavirus SARS-CoV-2

2. Geltungsbereich

Gesamtes Unternehmen

3. Präambel

Unabhängig vom Schematismus dieser Arbeitsanweisung muss jeder bei der Ausführung von Messungen und Versuchen zum Schutz der eigenen Gesundheit und der verwendeten Messausrüstung bei der Arbeit voll konzentriert und hellwach sein. Dies bedeutet, dass ggf. Abweichungen beim vorgegebenen Schematismus notwendig werden.

4. Vorbereitung

Der Techniker sollte Wasser und Handwaschmittel im Fahrzeug mitführen und Desinfektionsmittel, sofern verfügbar.

5. Durchführung

- Händewaschen, vor Wechseln der Einsatzstellen und bei Fahrtunterbrechungen sind die Hände zu waschen, bevor wieder hinter dem Steuer Platz genommen wird.
- Die Fahrzeuge sind bei Anfahrten des Firmensitzes im Personensitzbereich zu reinigen.
- Auf den Baustellen und bei Fahrtunterbrechungen hat der Mitarbeiter zu anderen Personen einen Abstand von 1,5 bis 2 m einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, z.B. auf Steigern können diese nur alleine benutzt werden. Notwendige Unterstützungen müssen in diesen Fällen durch andere technische Hilfsmittel gewährleistet werden.
- Händeschütteln in der Firma und auf Baustellen ist zu unterlassen.
- Soweit als möglich sind Schutzhandschuhe zu tragen.
- Richtig husten und niesen (Armbeuge und Wegdrehen).
- Personen die sich in Risikogebieten aufgehalten haben oder mit Covid-19 infizierten Personen in Kontakt kamen, haben dies der GF unverzüglich telefonisch mitzuteilen.
- Personen die sich grippe fühlen oder Fieber haben, sollten eine Arzt kontaktieren und erst nach Rücksprache mit diesem zur Arbeit kommen.
- Beim Einkaufen ist ein Mundschutz oder Schal zu benutzen.